

# **Öffentliches Personennahverkehrsangebot in der Stadt Zwickau**

## **Gesamtbericht gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für das Jahr 2022**

### **1. Gegenstand der Berichterstattung:**

Die Stadt Zwickau trägt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Verantwortung für die Bereitstellung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrsangebots auf ihrem Gebiet. Sie ist durch Aufgabenübertragung zuständige Aufgabenträgerin und zuständige örtliche Behörde für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und sie ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung auf ihrem Gebiet zuständig. Die Stadt Zwickau trägt die Verantwortung für Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des ÖPNV, sofern er auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beruht.

Die Stadt Zwickau bedient sich zur Sicherstellung des ÖPNV der Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ). Die SVZ gehört dem Konzern der Stadtwerke Zwickau Holding GmbH (SWZ) an. Die SWZ steht im alleinigen städtischen Anteilseigentum und hält 100 % der Geschäftsanteile der SVZ. Die Stadt Zwickau kontrolliert die SVZ aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Durchgriffsrechte nach den allgemeinen Inhouse-Grundsätzen der Vergaberichtlinien.

Die SVZ betreibt auf dem Gebiet der Stadt Zwickau ein integriertes Netz für den ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen im Linienverkehr auf der Grundlage von Genehmigungen gemäß PBefG.

Die Stadt Zwickau hat die SVZ im Wege einer Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der VO (EG) 1370/2007 mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 betraut. Die Betrauung umfasst alle Personennahverkehrsleistungen mit Bussen und Straßenbahnen und sonstigen Kraftfahrzeugen im Linienverkehr auf der Grundlage der der SVZ während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erteilten Genehmigungen oder einstweiligen Erlaubnisse nach dem PBefG. Die Betrauung stellt eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen des ÖPNV im Stadtgebiet sicher. Im Rahmen der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmten Vorgaben stellt es die Stadt Zwickau in die unternehmerische Kompetenz und Verantwortung der SVZ, das jeweils festzulegende Fahrplanangebot im Rahmen des jeweils aktuellen Nahverkehrsplanes bestmöglich auf die Nachfrage auszurichten, künftig weiter zu optimieren und die Effizienz der Betriebsführung zu gewährleisten.

Die Stadt Zwickau gewährt der SVZ in ihrem Gebiet zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 das ausschließliche Recht, auf dem durch die SVZ nach diesem Dienstleistungsauftrag jeweils zu bedienenden Liniennetz Personenbeförderung im Linienverkehr mit Bussen und Straßenbahnen nachfolgenden Maßgaben durchzuführen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf das jeweilige Gebiet der Stadt Zwickau.
2. Der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die im jeweiligen Nahverkehrsplan für die Linienverkehre der SVZ geltenden Betriebszeiten für das Tages- und Nachtangebot der SVZ.

Die Ausschließlichkeit beinhaltet das Verbot für andere Verkehrsunternehmen, Linienverkehre im ÖPNV als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer gemäß PBefG durchzuführen.

Weitere Betrauungen und Gewährungen ausschließlicher Rechte im Sinne der o.g. Verordnung hat die Stadt Zwickau nicht vorgenommen.

Gemäß Artikel 7 der Verordnung macht jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Die Berichtspflicht ist weder in der Verordnung noch in der Mitteilung der Kommission über die Auslegungsleitlinien zur Verordnung näher konkretisiert. Ausgestaltung und Detaillierung dieses Gesamtberichts erfolgen daher auf der Grundlage vergleichbarer Veröffentlichungen und branchenbezogener Empfehlungen. Der Berichtspflicht wird hiermit nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Stadt Zwickau ([www.zwickau.de](http://www.zwickau.de)).

## **2. Wesentliche Kennzahlen des Berichtsjahres:**

	<u>Busse</u>	<u>Straßenbahnen</u>	<u>gesamt</u>
Fahrplankilometer (km)*	1.647.536	1.033.981	2.681.517
Anzahl eingesetzte Fahrzeuge	26	31	57
beförderte Fahrgäste:	2.501.035	4.816.878	7.317.913
Ausgleichsleistungen (EUR)	4.459.228	4.513.457	8.972.685
Corona-Billigkeitsleistungen (EUR)			**1.179.634

\* siehe Anlage

\*\* davon 61.558 EUR Nachzahlung für 2020

Die für den ÖPNV wichtigen Qualitätsstandards wie Fahrzeuge, Pünktlichkeit, Sicherheit, Fahrgastinformation, Fahrpersonal sind im öffentlichen Dienstleistungsauftrag explizit definiert. Sie wurden im Berichtsjahr erfüllt.

**Entwicklung der Fahrplankilometer hochgerechnet auf eine Fahrplanperiode Dezember bis Dezember**

	ab 09.12.2019	ab 13.12.2020	ab 12.12.2021	Differenz	Fahrplan in Fremdvergabe
	(Fahrplanper. '20)	(Fahrplanper. '21)	(Fahrplanper. '22)	2022 zu 2021	(Fahrplanper. '22)
	(in km)	(in km)	(in km)	(in km)	(in km)
<b>Straßenbahn</b>					
Linie 3	594.611	547.718	507.023	-40.695	
Linie 33 (SEV BM)	1.902	7.705	265	-7.440	
Linie 1 (wg. BM)	595				
Linie 4	427.009	406.815	404.154	-2.661	
Linie 44 (SEV BM)	46.652	29.544	30.798	1.254	12.319
Linie 6			20.274	20.274	
Linie 88 (SEV BM)			71.469	71.469	21.441
<b>Gesamt</b>	<b>1.070.769</b>	<b>991.782</b>	<b>1.033.981</b>	<b>42.199</b>	<b>33.760</b>
<b>Bus</b>					
Linie 10	614.836	601.699	590.865	-10.834	
Linie 11	11.250	7.760		-7.760	
Linie 12			1.868	1.868	1.868
Linie 13	38.622	34.689	36.463	1.774	
Linie 15	0	1.108		-1.108	
Linie 18	91.988	91.232	103.275	12.043	
Linie 20	56.542	58.782	57.983	-799	
Linie 21	80.422	80.255	94.424	14.169	
Linie 22	4.469	3.313	3.964	651	
Linie 23	54.646	55.929	66.012	10.083	
Linie 24	189.691	190.361	195.193	4.832	195.193
Linie 26 / 27E	7.007	5.831	9.073	3.242	
Linie 27	120.489	126.231	170.560	44.329	151.685
Linie 28	122.921	127.406	139.114	11.708	139.114
Linie 29	137.609	151.433	159.339	7.906	
Nachtbuslinie A	7.964	5.668	10.219	4.551	10.219
Nachtbuslinie B	5.023	3.616	6.129	2.513	6.129
Nachtbuslinie C	2.620	1.908	3.056	1.148	3.056
<b>Gesamt</b>	<b>1.546.099</b>	<b>1.547.221</b>	<b>1.647.536</b>	<b>100.315</b>	<b>507.265</b>
<b>Bahn/Bus gesamt</b>	<b>2.616.868</b>	<b>2.539.003</b>	<b>2.681.517</b>	<b>142.514</b>	<b>541.025</b>
	100,00%	99,21%	105,61%	6,40%	

Aufgrund der Corona-Pandemie verkehrten die Linien zeitweise nach Sommer-Ferien-Fahrplan. Zeitweise war der Verkehr der Nachtlinien eingestellt.